

Verein für Konsumenteninformation

Tätigkeitsbericht 2012



VKI



Inhalt

5	Vorwort
7	Vorwort der Geschäftsführung
11	Themen und Schwerpunkte 2012
19	So wird getestet
23	Testmagazin KONSUMENT
25	Bücher und Sonderpublikationen
27	VKI-Konsumentenberatung
31	Rechtsangelegenheiten
33	Europäisches Verbraucherzentrum Österreich
37	Kooperationen und Projekte
41	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
45	Personal- und Wirtschaftsdaten
47	Mitglieder und Organisationsaufbau
49	Statuten
56	Impressum



Johannes Zinner

Rudolf Hundstorfer
Bundesminister
für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Vorwort

Der Blick zurück auf ein arbeitsreiches Jahr im Dienst der österreichischen VerbraucherInnen zeigt: Wirksamer Konsumentenschutz gelingt dann, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten. Zwischen dem Verein für Konsumentinformation (VKI) und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), besteht seit Jahrzehnten eine enge Kooperation. Umso mehr freut es mich, dass wir die erfolgreiche Zusammenarbeit 2012 fortsetzen und einige zentrale Vorhaben auf den Weg bringen konnten.

Ein wichtiges Anliegen waren im vergangenen Jahr Maßnahmen gegen unerbetene und irreführende Werbung sowie Initiativen für bessere KonsumentInneninformation. Gerade in diesem Bereich sind Einrichtungen wie der VKI heute verstärkt gefordert. Der europäische Binnenmarkt und die Auslagerung vieler Geschäftsprozesse ins Internet haben einen wachsenden Informations- und Beratungsbedarf hervorgerufen. Wie groß dabei das Bedürfnis nach Markttransparenz ist, zeigen Projekte wie die vom VKI ins Leben gerufene und vom BMASK sowie vom Bundesministerium für Gesundheit finanziell unterstützte Plattform www.lebensmittel-check.at. Seit Juli 2012 können sich VerbraucherInnen dort nicht nur über potenziell irreführende Lebensmittel informieren, sondern auch selbst jene Produkte melden, die ihnen ein Dorn im Auge sind.

Nicht alle Probleme aber lassen sich durch Information und Aufklärung beheben. Aus diesem Grund beauftragt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz den VKI regelmäßig mit der Durchführung von Klagen, in denen stellvertretend die Interessen der österreichischen VerbraucherInnen vertreten werden. Hier konnten unter anderem in den Bereichen Geld und Finanzen sowie Telekommunikation wichtige Entscheidungen erzielt werden. Ziel ist es, damit auch langfristig Rechtssicherheit für Österreichs VerbraucherInnen zu erreichen.

Vor dem Hintergrund solcher positiver Erfahrungen blicke ich zuversichtlich auf viele weitere Jahre guter Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des VKI – zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten.

Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz



Ing. Franz Floss
Geschäftsführer



Dr. Josef Kubitschek
Geschäftsführer

Vorwort der Geschäftsführung

Die Funktion des Konsumentenschutzes hat sich im Lauf der Jahre stark gewandelt. Früher stellten wir uns vor allem schützend vor die VerbraucherInnen. Heute sehen wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, Informationen bereitzustellen, die es dem Einzelnen erlauben, selbstständig zu entscheiden, welche Produkte und Dienstleistungen er oder sie nutzen möchte.

Das hat nicht zuletzt auch mit einem veränderten Konsumverhalten zu tun. Viele Kaufentscheidungen fallen heute im Internet, und auch wer im Geschäft kauft, hat sich vorher oft schon ausführlich im Web informiert. Einerseits ist das erfreulich, denn die VerbraucherInnen erlangen auf diese Weise immer größere Unabhängigkeit. Problematisch ist jedoch, dass die Quelle (und damit die Zuverlässigkeit) vieler Angaben im Netz nur schwer nachprüfbar ist.

Genau an diesem Punkt setzt der Verein für Konsumenteninformation an und bietet den Österreicherinnen und Österreichern im stetig wachsenden Informationsdschungel eine seriöse Orientierungshilfe. Dabei blicken wir inzwischen auf eine lange Tradition zurück: Seit über 50 Jahren berichten wir in unserer Zeitschrift KONSUMENT Monat für Monat objektiv (und werbefrei) über aktuelle Produkte, Marktentwicklungen und verbraucherrechtliche Belange. Zunehmend wichtig ist in diesem Zusammenhang unser eigener Onlineauftritt unter www.konsument.at, den wir 2012 mit Unterstützung des Konsumentenschutzministeriums und des Gesundheitsministeriums um die Plattform www.lebensmittel-check.at ergänzen konnten. Auch auf www.verbraucherrecht.at berichten wir regelmäßig über aktuelle Konsumententhemen.

Was die VerbraucherInnen bewegt, erfahren wir dabei auch im täglichen Kontakt mit Betroffenen, die bei unseren ExpertInnen Rat und Unterstützung suchen. Egal, ob Pauschalreise, medizinische Pflege oder Fremdwährungskredit: Oft versteckt sich die böse Überraschung im Kleingedruckten. Wir helfen Geschädigten dabei, zu ihrem Recht zu kommen und strengen in zentralen Fällen Musterprozesse, Sammel-

oder Verbandsklagen an. 2012 konnten so zum Beispiel einige benachteiligende Bestimmungen in den AGBs von Banken und Telekommunikationsunternehmen gekippt werden. Auch sogenannte „Erklärungsfiktionen“, also Regelungen, die es Unternehmen erlauben, Vertragsänderungen quasi im Alleingang vorzunehmen, gehörten zu den zentralen Problemen, mit denen sich unsere Rechtsabteilung 2012 auseinandersetzte.

Woran wir im vergangenen Jahr sonst noch gearbeitet haben, darüber informieren wir auf den folgenden Seiten. Dabei wird eines schnell klar: Die Aufgaben werden uns auch in Zukunft nicht so schnell ausgehen. Sicher ist aber auch: Wir bleiben dran und tun weiterhin unser Möglichstes, um den hohen Erwartungen, die an uns gestellt werden, gerecht zu werden.



Ing. Franz Floss
Geschäftsführer
ffloss@vki.at



Dr. Josef Kubitschek
Geschäftsführer
jkubitschek@vki.at



Themen und Schwerpunkte 2012

Lebensmittelsicherheit und Kennzeichnung: Prüfen, was auf den Teller kommt

Neue Onlineplattform „Lebensmittel-Check“

Was draufsteht, muss auch drinnen sein. Diese Forderung kommt nicht nur von KonsumentenschützerInnen, sondern auch zunehmend von den VerbraucherInnen selbst. Packungen beispielsweise, auf denen frisches Obst zu sehen ist, obwohl das Produkt selbst nur Aromen enthält, ärgern viele KonsumentInnen. Aber auch sogenannte „Mogelpackungen“, die mehr Inhalt vortäuschen, als sie enthalten, geben häufig Anlass zu Beschwerden.

Der VKI zog die Konsequenzen und rief im Juli 2012 – mit finanzieller Unterstützung des Konsumentenschutzministeriums und des Gesundheitsministeriums – die Plattform www.lebensmittel-check.at ins Leben. Dort können sich VerbraucherInnen nun nicht nur über einzelne Produkte informieren, sondern auch selbst irreführende Aufmachungen und falsch gekennzeichnete Lebensmittel melden. Der VKI prüft diese Meldungen und holt eine Stellungnahme des Herstellers ein. So leistet die Plattform einen Beitrag dazu, dass Unternehmen ihre Produkte auch langfristig konsumentfreundlicher gestalten.

„Der Rücklauf ist groß und das Feedback sehr positiv“, freute sich VKI-Geschäftsführer Ing. Franz Floss über eine erste erfolgreiche Zwischenbilanz im Oktober 2012. Mehr als 45.000 Seitenaufrufe und 60 Produktmeldungen verzeichnete der „Lebensmittel-Check“ zu diesem Zeitpunkt bereits. Die Reaktionen zeigen, wie groß das Bedürfnis der KonsumentInnen ist, über Herkunft und Zusammensetzung von Nahrungsmitteln Bescheid zu wissen. Erfreulich ist, dass auch die Mehrheit der Hersteller auf die Kritik reagiert und Verbesserungen zusagt. Allein innerhalb der ersten drei Monate konnten auf diese Weise elf Produkte klarer gekennzeichnet werden. Drei weitere Produkte, die beanstandet worden waren, wurden ausgelistet.

Etikettenschwindel – der „echte Steirer“

Für mehr Klarheit im Lebensmittelbereich sorgte der VKI im vergangenen Jahr auch mit einer Reihe von Tests, in denen die Qualität und die Herkunft einzelner Produkte geprüft wurden. Ein aufsehenerregendes Ergebnis lieferte ein Test zu Kürbiskernölen, veröffentlicht in KONSUMENT 6/2012. Gemeinsam mit der Montanuniversität Leoben gelang es dem VKI zum ersten Mal, die Herkunft der Kürbiskerne von 30 verschiedenen Produkten analytisch zu bestimmen. Dabei zeigte sich, dass selbst einige „Steirische Kürbiskernöle“ mit g.g.A.-Kennzeichnung (geschützte geografische Angabe) nicht oder nicht zur Gänze aus österreichischen Kernen produziert worden waren.



120911 Photographer/Shutterstock.com

13 Eigentests und 3 Markterhebungen

Weitere wichtige Tests im Jahr 2012 befassten sich mit dem (versteckten) Zucker- und Salzgehalt von Lebensmitteln, mit den Inhaltsstoffen von Vanilleeis und der Qualität von Bio-Milchprodukten. Insgesamt wurden im Bereich Nahrungsmittel und Ernährung im Lauf des Jahres 13 Eigentests und drei Markterhebungen durchgeführt.

Qualitätskontrolle bei medizinischer Versorgung und Pflege

Zusatzversicherungen – unseriöse Werbeversprechen

Sind wir auf dem Weg zu einer Zwei-Klassen-Medizin? Diese Frage stellte der VKI bereits 2011 im Rahmen einer vielbeachteten Erhebung zu OP-Wartezeiten bei KassenpatientInnen und Privatversicherten. 2012 wurde das Thema von unseren ExpertInnen erneut aufgegriffen, wobei der Fokus diesmal auf den Werbeversprechen der Versicherer lag. Dabei zeigte sich, dass nicht wenige Unternehmen Kunden mit unzulässigen Argumenten und der Aussicht auf eine bessere medizinische Behandlung zu ködern versuchten. Mit Aussagen wie „Privatpatienten haben es besser“ und „Sie bekommen schneller wichtige Behandlungstermine“ warben Versicherer für ihre Angebote. Solche Versprechen sind unseriös, da eine Zusatzkrankenversicherung in Österreich nur das Recht auf bevorzugte Unterbringung und freie Arztwahl garantiert. In der Februarausgabe seiner Zeitschrift KONSUMENT bemühte sich der VKI daher um Aufklärung: Eine private Zusatzversicherung erstreckt sich nicht auf die Qualität der medizinischen Versorgung. Diese muss für alle PatientInnen gleich sein.

Prozess um schadhafte Brustimplantate: VKI vertritt 73 Österreicherinnen vor Gericht

Mit Patientenrechten und den Folgen von Operationen beschäftigte sich 2012 auch die VKI-Rechtsabteilung. Berichte, die französische Firma Poly Implants Prothèse (PIP), Hersteller von Brustimplantaten, habe für ihre Produkte billiges Industriosilikon verwendet, hatten bereits 2011 viel Staub aufgewirbelt. Die Folgen für tausende Frauen weltweit: Geplatzte Implantate, Entzündungen, erneute Operationskosten, Schmerzen und Angst vor Folgeschäden. Der VKI organisierte – im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums – eine Sammelintervention, der sich bis Ende 2012 insgesamt 73 geschädigte Frauen aus Österreich anschlossen. Bei dem Prozess, der 2013 in Marseille stattfindet, geht es für sie um Schadenersatz in der Höhe von 570.000 Euro.

Zukunftsthema Pflege – umfangreiche Erhebungen

Darüber hinaus widmete sich der VKI 2012 verstärkt dem wichtigen Thema Pflege und Betreuung. Schätzungen sozialer Dienste zufolge sind derzeit über eine halbe Million der ÖsterreicherInnen nicht in der Lage, ihren Alltag alleine zu bewältigen, und auf professionelle Hilfe angewiesen. An Angeboten und Vermittlungseinrich-



tungen fehlt es nicht, doch nicht alle sind fachlich kompetent oder bundesweit vertreten. Der VKI erstellte einen Marktüberblick zu 77 Anbietern von 24-Stunden-Betreuung und informierte umfassend über Kosten und Leistungen. Dass es für solche Informationen einen großen Bedarf gibt, zeigte die Resonanz auf unsere Erhebung: Der Februar-KONSUMENT, in dem die Daten veröffentlicht wurden, gehörte zu den meistverkauften Ausgaben 2012. In einem weiteren Report, der in KONSUMENT 9/2012 erschien, erhoben die VKI-TesterInnen, wie es Kunden ergeht, die auf der Suche nach einer geeigneten Betreuung sind, und welche Punkte vor einem Vertragsabschluss zu beachten sind.

Hilfe in Finanz- und Versicherungsfragen

Sicherheit im Fokus

Im Bereich Geld und Finanzen war 2012 Sicherheit das bestimmende Thema. Das wachsende Angebot immer komplizierterer Finanzprodukte macht vielen KonsumentInnen die Entscheidung zunehmend schwer: Welches Anlageprodukt ist das richtige für mich? Wo stimmt das Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag? Der VKI informierte und berichtete ausführlich über aktuelle Entwicklungen aus der Welt der Finanzen und Versicherungen. Zu den Themen des Jahres 2012 zählten unter anderem: Fremdwährungskredite, die Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge sowie nachhaltige und alternative Anlageprodukte.

Unzulässige AGB-Klauseln gekippt

Erfolgreich war der VKI 2012 auch mit Klagen gegen Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken (aber auch Telekommunikationsunternehmen). Ein häufiges Problem sind einseitige Vertragsänderungen zum Nachteil der KonsumentInnen. Mit der sogenannten „Erklärungsfiktion“ ist es Unternehmen möglich, Änderungen der Entgelte und Änderungen des Leistungsumfangs – durch Schweigen der KundInnen – quasi im Alleingang durchzuführen. Zwar können VerbraucherInnen den Änderungen widersprechen, häufig erlangen sie aber nicht rechtzeitig Kenntnis davon oder befürchten bei Einspruch negative Folgen wie etwa die Kündigung des Vertrages. Hier konnte der VKI 2012 im Auftrag des BMAK bzw. der Arbeiterkammer Urteile im Sinne der KonsumentInnen erwirken. So wurde beispielsweise vom Handelsgericht Wien die automatische Umstellung von Papierrechnung auf eine elektronische Rechnung in den AGBs eines Telekomanbieters als unzulässig erkannt. In einem anderen Fall verbot der Oberste Gerichtshof eine Bankklausel, die ein unbeschränktes Änderungsrecht für Entgelte und Leistungen vorsah.

Podiumsdiskussion: Bürgerbeteiligung vs. „Bankenmonopol“

Neben seiner beratenden und juristischen Tätigkeit engagierte sich der Verein für Konsumenteninformation 2012 darüber hinaus in der laufenden Debatte rund um



VKI ist ÖkoProfit-Betrieb

Nachhaltigkeit spielt für uns nicht nur bei der Untersuchung von Unternehmen und Produkten eine Rolle. Auch die Umweltbilanz des VKI wurde 2012 verbessert – u.a. mit einem überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzept, der Reduktion des Papierverbrauchs und dem Wechsel zu einem mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierten Stromanbieter. Aufgrund dieser Umweltmaßnahmen erhielt der VKI von der Stadt Wien auch die ÖkoProfit-Auszeichnung für das Jahr 2013.

das Thema Finanzierung und Privatanlage bei Non-Profit-Organisationen sowie Klein- und Mittelbetrieben. Am 11. Dezember 2012 wurde dazu auf unsere Initiative eine öffentliche Podiumsdiskussion abgehalten. Anlass war die Auseinandersetzung des Waldviertler Schuherzeugers GEA mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht. Die Veranstaltung stieß sowohl bei BranchenvertreterInnen, JournalistInnen als auch Privatpersonen auf reges Interesse.

Ein Zeichen setzen für die Umwelt

Schwerpunkt Nachhaltigkeit

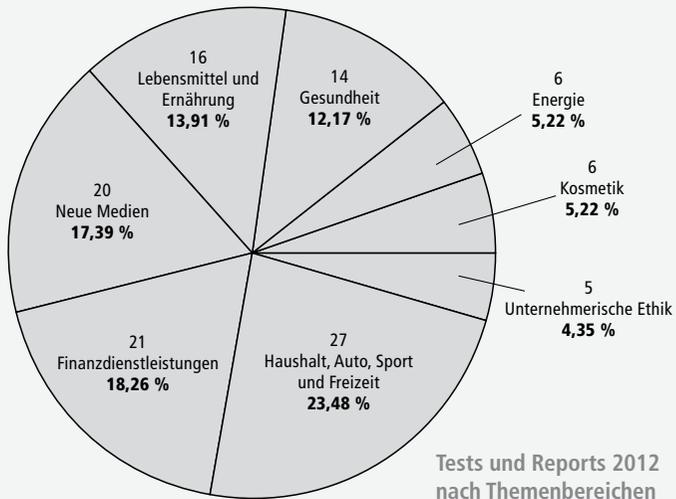
Themen wie Energie, Stromsparen und Umweltverträglichkeit stehen im Fokus einer wachsenden öffentlichen Debatte, an der sich auch der VKI beteiligt. Unser Ziel besteht dabei vor allem darin, durch sachliche und fundierte Information eine Diskussionsgrundlage zu schaffen und Lösungswege aufzuzeigen. Gelungen ist uns das 2012 u.a. durch eine Reihe von Tests und Berichten zu Themen wie Heizkosten oder Ökostrom, aber auch durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Lebensministerium (BMLFUW) im Bereich des Österreichischen Umweltzeichens. Das bekannte Umweltgütesiegel zeichnet seit 1990 Produkte und Dienstleistungen aus, die nicht nur nachhaltig, sondern auch qualitativ hochwertig sind. Der VKI ist für die fachliche und administrative Betreuung zuständig.

„Green Events“ – neue Zertifizierung für Veranstalter

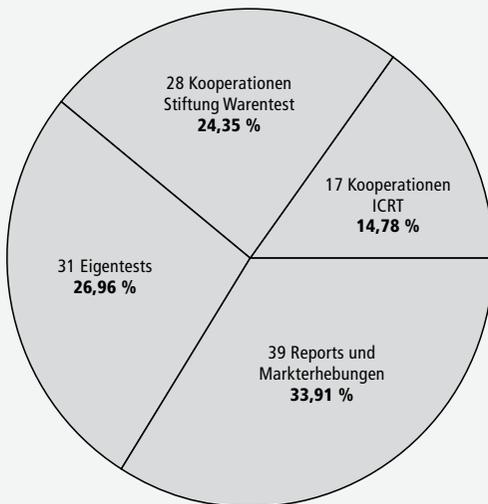
Seit 1.4.2012 steht das Österreichische Umweltzeichen zur Auszeichnung von Green Meetings und Green Events zur Verfügung. Damit kann das Umweltzeichen nun auch an Veranstaltungen wie Kongresse oder Festivals vergeben werden, wenn diese sich durch eine besonders nachhaltige Organisation auszeichnen. Davon abgesehen wurde die Reichweite des Österreichischen Umweltzeichens 2012 in anderen Bereichen weiter ausgebaut. Insgesamt wurde das Gütesiegel im vergangenen Jahr an 95 Betriebe (darunter auch mehrere Schulen) verliehen. Die Zahl der zertifizierten Betriebe und Produkte stieg damit österreichweit von 568 auf 663 (siehe auch www.umweltzeichen.at).

EU-Ecolabel – das Europäische Umweltzeichen

Über die Betreuung des landeseigenen Umweltzeichens hinaus ist der VKI für die Umsetzung des EU-Umweltzeichens (Ecolabel) in Österreich zuständig. Das Label mit der grünen Blume wurde 2012 von 34 Unternehmen genutzt, die insgesamt 187 Ecolabel-Produkte im Angebot führten und damit ca. 700 Millionen Euro umsetzten. Auch 21 Beherbergungs- und Campingbetriebe nutzten Ende 2012 das Europäische Umweltzeichen.



Tests und Reports 2012 nach Themenbereichen



Tests 2012

So wird getestet

2012 veröffentlichte der VKI insgesamt 115 Tests, Reports und Markterhebungen. Davon wurde mehr als die Hälfte hausintern entwickelt und durchgeführt. Bei sämtlichen weiteren Untersuchungen kooperierten wir mit anderen Konsumentenorganisationen – insbesondere mit der deutschen Verbraucherorganisation Stiftung Warentest sowie mit der gemeinsamen, internationalen Testorganisation International Consumer Research and Testing (ICRT). Jeder Test durchläuft mehrere Stufen, die garantieren, dass die Testergebnisse objektiv sind.

Schritt 1: Recherche und Planung

Alle Tests beginnen mit einer ausführlichen Recherche. Anhand von Verbrauchervünschen, Leserbefragungen und den Vorschlägen unserer MitarbeiterInnen wird entschieden, welche Produkte und Dienstleistungen tatsächlich getestet werden sollen. Auch die Arbeit anderer Testorganisationen sowie die Ergebnisse aktueller Marktforschung werden in die Planung miteinbezogen.

Schritt 2: Entwicklung eines Untersuchungsdesigns

Sobald es für eine Untersuchung grünes Licht gibt, erstellen unsere zuständigen ProjektleiterInnen ein passendes und detailliertes Prüfprogramm. Dabei werden u.a. die Kriterien festgelegt, die ein bestimmtes Produkt erfüllen soll. Dann wird das Untersuchungsdesign im Rahmen eines „Fachausschusses“, an dem auch VertreterInnen der Wirtschaft teilnehmen, diskutiert. Erst dann beginnt der eigentliche Praxistest.

Schritt 3: Markterhebung und Einkauf

Als nächstes wird eine Marktübersicht erstellt. So stellen wir sicher, dass die Auswahl der zu prüfenden Produkte nicht willkürlich geschieht. Wenn die Auswahl getroffen ist, kaufen wir die Produkte in den entsprechenden Supermärkten oder Fachmärkten ein. Dabei verhalten sich unsere TesterInnen wie normale Kunden, das heißt sie bleiben anonym und geben sich nicht zu erkennen.

Schritt 4: Der Test

Beim klassischen Warentest führen wir eine technische und eine praktische Prüfung durch. Im technischen Teil testen wir beispielsweise die Gebrauchsfähigkeit, die Umweltverträglichkeit oder die chemische Zusammensetzung der Produkte. Im Praxisteil lassen wir Laien und ExpertInnen die Testobjekte beurteilen. Mögliche

Begriffe aus der Testarbeit

Waren- und Produkttests

Der klassische Warentest bildet von jeher einen Schwerpunkt der Arbeit des VKI. Die wichtigste Form ist der vergleichende Produkttest, bei dem Waren unterschiedlicher Anbieter einer genauen Prüfung unterzogen werden. Getestet werden Produkte aus den verschiedensten Bereichen, von Bio-Käse über Elektrofahräder bis hin zu Smartphones oder Skibrillen.

Dienstleistungstests

Anders als bei Warentests reicht bei Dienstleistungstests der Vergleich von Produkteigenschaften oft nicht aus. Je nach Test werden deshalb auch Informationen über das (Finanz-)Produkt (z.B. Informationsbroschüren, Websites), die individuelle Beratung oder der Kundendienst in die Bewertung miteinbezogen. Durchgeführt werden die Untersuchungen durch entsprechend geschulte Testpersonen und ExpertInnen, die sich zum Beispiel vor Ort zu einem bestimmten Service beraten lassen.

Ethik- und CSR-Tests

Immer mehr VerbraucherInnen erwarten von Unternehmen, dass sie ihre Produkte unter fairen Bedingungen für Mensch und Umwelt herstellen. Im Jahr 2000 führte der VKI als erste Konsumentenorganisation einen Ethik-Test zum Thema „Laufschuhe“ durch, bei dem wir den Umgang von Unternehmen mit Umweltfragen und sozialen Problemen beurteilten. Seitdem wurden (auch in Kooperation mit anderen Verbraucherorganisationen) zahlreiche weitere Ethik-Tests veröffentlicht, u.a. zu Themen wie Autoreifen, Jeans, Kaffee oder Spielzeug.

Kurztests

Hier nehmen wir häufig solche Produkte unter die Lupe, die bei Diskontern nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden. Dabei wählen wir Waren aus Produktgruppen, die bereits in der Vergangenheit von uns getestet wurden. Meist prüfen wir in diesem Zusammenhang nur maßgebliche Einzelaspekte wie z.B. die Gebrauchstauglichkeit. Die Ergebnisse werden zeitnah auf www.konsument.at veröffentlicht.

Markt- und Preisübersicht

Nicht immer ist es sinnvoll, viele Einzelprodukte zu testen. Manchmal ist es für VerbraucherInnen aussagekräftiger, sich einen Überblick über das bestehende Warenangebot zu verschaffen. Dann erstellen wir eine detaillierte und objektive Markterhebung, die als Orientierungshilfe in einem zunehmend unübersichtlichen Markt dienen kann.

Kriterien sind zum Beispiel Bedienungs- und Tragekomfort oder bei Lebensmitteln Aussehen, Geruch und Geschmack der Produkte.

Schritt 5: Bewertung und Gewichtung der Ergebnisse

Sobald alle Ergebnisse aus dem Test vorliegen, sehen wir uns diese im Detail an. Für die abschließende Bewertung eines Produkts oder einer untersuchten Dienstleistung vergeben wir im Anschluss Noten. Die Testurteile auf der fünfstufigen Skala reichen von „sehr gut“ bis „nicht zufriedenstellend“.

Schritt 6: Veröffentlichung

Am Ende ist es Aufgabe unserer RedakteurInnen, die Testergebnisse aufzubereiten und einen Bericht zu verfassen, der dann in unserem Testmagazin KONSUMENT und auf der Webseite www.konsument.at veröffentlicht wird.

Unsere Testplakette

Für viele Hersteller ist das Werben mit Testurteilen ein beliebtes Marketinginstrument. Eine im Jahr 2010 durchgeführte repräsentative Erhebung des market-Instituts zeigte, dass rund zwei Drittel der ÖsterreicherInnen „eher schon“ bzw. „auf jeden Fall“ beim Einkauf auf Produkte achten, die eine Testplakette tragen. 2012 stellte der Verein für Konsumenteninformation insgesamt 76 Testplaketten aus, 18 davon im Ausland (Deutschland, Kroatien, Schweiz, Slowakei, Slowenien und Ungarn). Zu den gefragtesten Themenbereichen gehörten Bio-Milchprodukte, Kinderschuhe, Fruchtojoghurt und Vanilleeis.

Konsument 7/2010 VKI	Testsieger Anbieter Produkt sehr gut	Ermittelt am Produkt mit MHD: 31.05.2010
	Im Test: 14 Produkte 2 sehr gut	



Testmagazin KONSUMENT – Die Stimme der österreichischen VerbraucherInnen

Das Testmagazin KONSUMENT erschien erstmals im August/September 1961 und ist im Printbereich das wichtigste Sprachrohr des Vereins für Konsumenteninformation. Hier informieren wir Monat für Monat branchenübergreifend über das Angebot und die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie über verbraucherrechtliche Belange. Mindestens sechs Tests und zahlreiche weitere Berichte werden in jeder KONSUMENT-Ausgabe veröffentlicht. „Um unsere Unabhängigkeit zu garantieren, ist unser Magazin inseratenfrei. Damit nimmt KONSUMENT in der österreichischen Presselandschaft eine Sonderstellung ein und entspricht zugleich dem internationalen Standard seriöser Verbraucherzeitschriften“, erläutert KONSUMENT-Chefredakteur Gerhard Frühholz.

55.500 AbonnentInnen

Mit Stand Ende Dezember verzeichnete der KONSUMENT rund 55.500 AbonnentInnen und damit einen Rückgang um rund drei Prozent. Es handelt sich dabei um eine für den internationalen Zeitschriftenmarkt typische Entwicklung, die auch vor den Testmagazinen der Verbraucherorganisationen nicht Halt macht. Die Hauptursache dafür liegt im veränderten Medienverhalten der KonsumentInnen, von denen sich viele zunehmend im Internet informieren. Im Einzelheftverkauf lag das Ergebnis 2012 im Schnitt der vergangenen Jahre. Besonders großes Interesse bestand an den Ausgaben 2/2012 (Titelthema: „24-Stundenpflege“), 6/2012 (Titelthema: „Kürbiskernöl“) und 8/2012 (Titelthema: „Vanilleeis“).

2,5 Millionen Visits auf www.konsument.at

Erfreulich ist demgegenüber die Entwicklung unserer Webseite www.konsument.at. Die monatlichen Zugriffe 2012 lagen zwischen 167.000 (im Juni) und 249.000 (Oktober). Insgesamt verzeichnete [konsument.at](http://www.konsument.at) im Lauf des Jahres knapp über 2,5 Millionen Besuche, was einem Tagesschnitt von circa 6.900 Besuchen entspricht. Im Jahresvergleich sind die „Visits“ somit um 12 Prozent gestiegen.

24 Stunden gratis ins Online-Archiv

Wie bereits im Jahr 2011 wurde auch 2012 im Rahmen der Aktion „Tag der offenen Tür“ den VerbraucherInnen wieder Gelegenheit geboten, [konsument.at](http://www.konsument.at) gratis zu testen. Den Rest des Jahres sind die Inhalte auf unserer Online-Plattform teilweise kostenpflichtig. Nur so können wir die Qualität unserer Arbeit beibehalten und teure Untersuchungen und Praxistests finanzieren. Um kostenpflichtige Inhalte lesen zu können, stehen KonsumentInnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Das KONSUMENT-Printabo, bei dem automatisch der Onlinezugang inkludiert ist (48 Euro); das Online-Abo für jährlich 25 Euro oder die Tageskarte für fünf Euro.

KONSUMENT-Mediadaten

Verlag und Redaktion	Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien
Erscheinen	monatlich
Preis	€ 4,50, Abo € 48,00
Umfang.....	52 Seiten
Auflage.....	zirka 80.000
Seitenpreis	inzeratenfrei

Im Zuge unserer langjährigen Kooperation mit der Arbeiterkammer Tirol erhielten auch 2012 sämtliche Tiroler Haushalte von AK-Mitgliedern das Testmagazin KONSUMENT – ergänzt um Informationen zu aktuellen Veranstaltungen und Serviceangeboten der AK Tirol.

Bücher und Sonderpublikationen

Manche Themen würden den Umfang von KONSUMENT sprengen. Aus diesem Grund gibt der Verein für Konsumenteninformation auch Bücher heraus, in denen komplexe Themen auf Basis von ExpertInnenwissen allgemein verständlich und in klarer Sprache aufbereitet werden. Ein Großteil der KONSUMENT-Sonderpublikationen wird über unseren eigenen Vertrieb abgesetzt. Unsere Bücher sind aber auch im Buchhandel und in gut sortierten Trafiken erhältlich.

2012 umfasste das Verlagsprogramm mit zehn Neuerscheinungen bzw. Neubearbeitungen 59 Titel. Sowohl hinsichtlich der Stückzahlen als auch der Erlöse war dabei im vergangenen Jahr eine gewisse Stabilisierung zu beobachten. Besonders erfolgreich war das Buch „Fotografieren statt knipsen“, das mittlerweile als Lizenzausgabe von der deutschen Stiftung Warentest übernommen wurde. Auch für das Buch „Musik & Fotos am PC“ konnte eine Lizenz ausgestellt werden. Der Titel wurde an den K-Tipp-Verlag in der Schweiz verkauft.

Folgende Buchprojekte wurden 2012 umgesetzt

Internet sicher nutzen
2. aktualisierte Auflage

Partnerschaft & Recht
2. aktualisierte Auflage

Schlau finanzieren
3. aktualisierte Auflage

Hauskauf ohne Risiko

Gut versichert
4. aktualisierte Auflage

Musik & Fotos am PC

Fertighaus & Recht
2. aktualisierte Auflage

(K)ein Pfsuch am Bau

Geldanlage kompakt
4. aktualisierte Auflage

Steuern sparen 2012/2013





Flugreisen
Heizen Pauschalreisen
Internetabzocke Kfz-Reparatur
Telekommunikation
Lebens- und Schadenversicherungen
Kfz-Kauf Bauen **Miete**
Finanzierung
Bahn/Bus Inkassobüros Veranlagung
Werbeveranstaltungen
Energie Internetgeschäfte
Internetprovider Gesundheit Ernährung

Aaron Amagshurtenbeck.com

Informieren und helfen: Die VKI-Konsumentenberatung

Eine wichtige Tätigkeit des Vereins für Konsumenteninformation ist die persönliche und telefonische Verbraucherberatung. Zwar steht den KonsumentInnen heute auch im Internet ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung. Gerade in Konfliktsituationen mit Unternehmen ist eine persönliche Beratung jedoch oft unerlässlich. „Angesichts langer Verfahrensdauern und hoher Prozesskosten sind VerbraucherInnen vor allem an raschen, außergerichtlichen Lösungen interessiert“, weiß Dipl.-Ing. Renate Wagner, Leiterin des VKI-Beratungszentrums in der Wiener Mariahilferstraße 81. „Hier setzen wir an und leisten schnelle und unbürokratische Hilfestellung – denn wer rasch hilft, hilft am besten.“

Erstanlaufstelle: das kostenlose Infoservice

Erstanlaufstelle für alle telefonischen Kontakte ist das kostenlose Infoservice (erreichbar Montag – Freitag von 9 – 16 Uhr unter 01-588-770). Hier erhalten Anrufer erste Hilfestellungen und Auskünfte beispielsweise zu Werbeaufklebern, Gewinnreisen oder dem passenden Mietvertragsformular. Darüber hinaus informieren unsere MitarbeiterInnen auch über weitere Beratungsangebote und vermitteln bei komplexeren Problemen ein persönliches Gespräch mit unseren BeraterInnen. Anzahl der Kontakte im Jahr 2012: 35.092.

Rascher und unkomplizierter Rat: die Expertenhotlines

Bei komplexeren Fallgeschichten stehen den KonsumentInnen unsere zwei kostenpflichtigen Expertenhotlines zur Verfügung. Das „Konsumententelefon“ (0900-310-015, max. 0,82 Euro/Min.) beantwortet dabei vor allem Fragen zur Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen, übereilt geschlossenen Verträgen oder überhöhten Rechnungen. Die Expertenhotline Bauen-Wohnen-Finanzieren (0900 410 015, max. 1,36 Euro/Min.) ist Anlaufstelle für die Belange von MieterInnen und WohnungseigentümerInnen sowie Ansprechpartner bei Bau- und Energie- sowie Finanz- und Versicherungsfragen. An beiden Hotlines wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 16.000 Beratungen durchgeführt.

Expertenhotlines mit Kooperationspartnern

Über die Europahotline (0810 810 225), finanziert mit Unterstützung der EU, wird Hilfe bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen angeboten (2012: 4.141 Beratungen). Die Ernährungshotline (0810 810 227), eine Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich, steht für Fragen rund um die Ernährung zur Verfügung (2012: 965 Beratungen). Beide Hotlines sind aus ganz Österreich zum Regionaltarif erreichbar.

Der VKI in Tirol

Seit 1965 gibt es in Innsbruck eine Landesstelle des Vereins für Konsumentinformation. Drei Mitarbeiterinnen (Leitung: Mag. Ilona Zweckberger) kümmern sich um die Anliegen der Tiroler KonsumentInnen. 2012 wurden rund 5.300 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt. Auffallend ist eine starke Zunahme beratungsintensiver Anfragen rund um Finanzdienstleistungen und -produkte. Verstärkten Beratungsbedarf gab es u.a. auch zu folgenden Themen:

- Vertragsrücktritte
- Cold Calling
- Einsprüche gegen überhöhte Telefonrechnungen
- Umtausch/mangelhafte Ware
- Gewinnbenachrichtigungen und Werbefahrten
- Fluggastrechte

Die Landesstelle Tirol berät als Außenstelle des Europäischen Verbraucherzentrums Österreich darüber hinaus auch zu grenzüberschreitenden VerbraucherInnenproblemen.

Informationstag „Ernährung und Gesundheit“

Wie bereits in den vergangenen Jahren veranstaltete der VKI Tirol 2012 gemeinsam mit der Arbeiterkammer Tirol und in Kooperation mit der Wirtschaftskammer und der Apothekerkammer Tirol einen „Tag der Ernährung und Gesundheit“. Im Rahmen der Veranstaltung am 20. April konnten sich Gesundheitsbewusste bei einer Diätologin rund um die Themen Ernährung und Diäten informieren. Außerdem war es möglich, den eigenen Blutdruck messen sowie den Body Mass Index berechnen zu lassen. Erstmals war 2012 auch ein Physiotherapeut vor Ort und gab den VerbraucherInnen in Einzelberatungen wertvolle Tips. Als Ab- ründung des Programms referierte der Sportmediziner Dr. Kurt A. Moosburger zu den Themen Bewegung und Ernährung und beantwortete im Anschluss die Fragen zahlreicher Interessierter.

Persönliche Beratung durch SpezialistInnen

Persönliche Beratungsleistungen bietet der VKI in zwei Varianten. Einfach zu klärende Fragen aus den Bereichen Konsumenten- und Wohnrecht sowie Bauen und Energie werden kostenlos und ohne Terminvereinbarung beantwortet (Montag – Freitag, 10 – 15 Uhr). Bei komplexeren Problemen wird ein kostenpflichtiger Termin (Kostenbeitrag 15 Euro) mit einem Experten oder einer Expertin des VKI vereinbart. Häufige Anfragen betreffen dabei z.B. Ärger mit Handwerkern, Unregelmäßigkeiten bei Telefonrechnungen und Wohnungskündigungen sowie Probleme mit Finanzdienstleistungen, mangelhaften Waren oder der Rückzahlung von Mietkautionen. Die Anzahl der kostenlosen Erstberatungen lag 2012 bei 3.628, die Zahl der kostenpflichtigen Beratungen bei 4.442.

Hilfe durch Intervention

Im Rahmen der Beratung wird KonsumentInnen auch Hilfestellung beim Führen der Beschwerdekorespondenz im eigenen Namen oder im Bemühen um eine außergerichtliche Lösung angeboten. In der Regel wird das Unternehmen dabei schriftlich kontaktiert und um eine Stellungnahme ersucht. 2012 wurden insgesamt 1.772 Interventionen unternommen.

Vorträge für SchülerInnen, SeniorInnen und MigrantInnen

Neben der telefonischen und persönlichen Beratung hielt der VKI im Jahr 2012 auch wieder Vorträge an Schulen, in Pensionistenklubs und anderen sozialen Einrichtungen. Ziel dieser Vorträge ist es, die wichtigsten Grundlagen des Konsumentenrechts zu vermitteln: von Gewährleistung und Garantie über Rücktrittsrecht bis hin zum Einkaufen im Internet. Ein Schwerpunkt der Vorträge liegt u.a. auch darin, Jugendliche über Schuldenfallen zu informieren. Denn obwohl Jugendliche bis zu ihrem 18. Geburtstag beschränkt geschäftsfähig sind, laufen sie dennoch Gefahr, über Handyverträge, Apps oder vermeintliche Gratisdienste im Internet unerwartet – und teilweise unverschuldet – ins Minus zu geraten.



Verbraucherrecht im Internet

Auf unserer Webseite www.verbraucherrecht.at informieren wir regelmäßig über aktuelle Urteile und Klagen und bieten hilfreiche Recherchelinks rund um das Thema Konsumentenrecht. Seit Februar 2010 berichten wir zudem auf einer eigenen Facebook-Seite (www.facebook.com/vki.recht) über zentrale verbraucherrechtliche Belange. 2012 wurde darüber hinaus ein eigener YouTube-Kanal mit einer Sammlung relevanter TV-Beiträge angelegt. Auch ausgewählte Testergebnisse werden dort anschaulich präsentiert.

Foto: Michael Rutz

Rechtsangelegenheiten: Musterprozesse und Klagen

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit österreichischer KonsumentInnen sieht es der VKI als eine seiner wesentlichen Aufgaben an, vor Gericht Klarstellung in Streitfällen zu erwirken, denen eine Beispielfunktion zukommt. Drei Klagsvarianten stehen dem Bereich Recht (Leitung: Dr. Peter Kolba) zur Verfügung: Musterprozesse, Verbandsklagen und die Sammelklage nach österreichischem Recht. Diese führt der VKI im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK) bzw. der Arbeiterkammer (AK) durch.

2012 wurden rund 250 Verfahren betreut, darunter 126 Musterprozesse sowie 122 Abmahnungen und Verbandsklagen. Mit Ende 2012 waren zudem fünf Sammelklagen anhängig. 128 Verfahren wurden 2012 abgeschlossen, davon rund 80 Prozent im Sinne der KonsumentInnen. Inhaltliche Schwerpunkte waren 2012 u.a. die Verbandsklagen gegen die Sammelstickeraktionen von Billa und Spar. In beiden Fällen gibt es mittlerweile eine Entscheidung des Obersten Gerichtshof, der die Rechtsansicht des VKI bestätigte. Demzufolge verstoßen die in der Kampagne enthaltenen direkten Kaufappelle an Kinder gegen das Verbot der Kinderwerbung.

Die Klagstätigkeit des VKI im Überblick

Musterprozesse

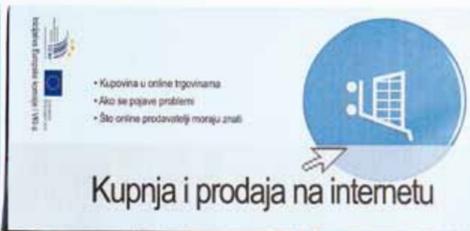
Am häufigsten geht der VKI in Form von Musterprozessen vor. Wenn KonsumentInnen auf Grund des hohen Prozesskostenrisikos nicht selbst klagen würden, die Fälle für die Allgemeinheit jedoch von großem Interesse sind, unterstützt der VKI die Betroffenen durch die Übernahme der Ausfallhaftung. In etwa acht von zehn betreuten Fällen liegt der Streitwert unter 4.500 Euro.

Verbandsklagen

Der VKI ist laut Konsumentenschutzgesetz dazu ermächtigt, Verbandsklagen zu führen. Hier wird mit Unterlassungsklagen gegen Unternehmer vorgegangen, die gesetzwidrige Klauseln verwenden. Das Urteilsbegehren zielt darauf ab, dass die Klauseln in Zukunft nicht mehr angewandt werden dürfen. Gleichzeitig sollen sich die Unternehmer in bestehenden Verträgen nicht mehr weiter darauf berufen dürfen. Dadurch haben die Verbandsklagen eine präventive Wirkung.

Sammelklagen

Oft gibt es nicht nur einen Geschädigten, sondern viele. Wenn mehrere Geschädigte betroffen sind, greifen Musterprozesse zu kurz. Mit Sammelklagen können in einem einzigen Prozess die Ansprüche einer großen Gruppe Geschädigter durchgesetzt werden, die andernfalls – wegen des unwirtschaftlichen Kostenrisikos im Einzelfall – kaum realistische Chancen hätten, zu ihrem Recht zu kommen.



Europäisches Verbraucherzentrum Österreich (EVZ)

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) ist eine gemeinsame Einrichtung des VKI und der Europäischen Kommission. Seit 1999 informiert und berät das EVZ unter Leitung von Mag. Georg Mentschl KonsumentInnen, wenn diese über die Grenzen hinweg Probleme mit in der EU ansässigen Unternehmen haben oder Hilfe bei der außergerichtlichen Streitbeilegung benötigen. Das EVZ bietet persönliche, telefonische und schriftliche Beratung u.a. zu folgenden Themenbereichen: Internetabzocke, Onlineshopping, Reisen, Passagierrechte, Dienstleistungen innerhalb der EU, Lotterien und Gewinnspiele, Autokauf im EU-Ausland sowie Probleme mit Mietautos. 2012 wurden insgesamt 2.483 Beschwerden und 4.141 telefonische Anfragen bearbeitet. Dazu kamen 792 allgemeine schriftliche Informationsanfragen.

Rasche Hilfe durch internationale Vernetzung

Besonders wichtig ist es uns, KonsumentInnen rasch und unbürokratisch helfen zu können. Das ist u.a. auch deshalb möglich, weil wir Teil des ECC-Net (European Consumer Centres' Network) sind, das in allen EU-Staaten sowie Island und Norwegen Niederlassungen hat. Das ECC-Net bietet grenzüberschreitende Unterstützung, indem bei Beschwerden der Unternehmer rasch und unbürokratisch kontaktiert oder der Fall direkt an ortsansässige Schlichtungsstellen weitergeleitet wird. Darüber hinaus nimmt das EVZ die Informationsaufgaben nach Art. 20 und 21 der EU-Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) wahr. Zentrale Aufgabe ist es, KonsumentInnen bei der Nutzung des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zu unterstützen und über Ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Die Tätigkeit der Europäischen Verbraucherzentren wird jedes Jahr von der EU-Kommission evaluiert. Wie bereits 2011 konnte das EVZ Österreich auch 2012 wieder die bestmögliche Bewertung („excellent“) erreichen.

Einige Aktivitäten 2012

Schwerpunkt Passagierrechte

Das EVZ Österreich informierte 2012 in einer Sonderbroschüre „Passagierrechte“ über geltende Bestimmungen bei Reisen innerhalb der EU. Darüber hinaus wurde wie bereits 2011 ein eigener „Fluggastrechte-Informationstag“ abgehalten. Am 4. Juli 2012 stand das EVZ Österreich im Rahmen dieses europaweiten Aktionstages den Reisenden am Flughafen Wien-Schwechat Rede und Antwort.

Europaweiter Skigebiete-Vergleich 2012/2013

In der bis dato umfassendsten Wintersportgebiete-Erhebung erhob das EVZ Österreich in Zusammenarbeit mit dem VKI die Preise von rund 400 Wintersportgebieten



in 22 europäischen Ländern für die Saison 2012/2013. Dabei wurden erstmals auch Langlauf- und Indoor-Angebote in den Vergleich miteinbezogen. Die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz stieß bei Medienvertretern auf großes Interesse.

Relaunch der Webseite www.europakonsument.at

Unsere zweisprachige Webseite (deutsch-englisch) zählt zu den wichtigsten Informationskanälen, um KonsumentInnen im In- und Ausland über ihre Rechte aufzuklären und vor dubiosen Unternehmen zu warnen. 2012 wurde dieses Informationsangebot nach den Vorgaben der EU-Kommission völlig neu gestaltet.

Messeauftritte

Auf der Wiener Ferienmesse 2012 und der Senior Aktuell 2012 informierte das EVZ Österreich KonsumentInnen aus allen Altersstufen zu grenzüberschreitenden Verbraucherthemen.



Kooperationen und Projekte

International

Bei vielen Tests kooperieren wir mit anderen Verbraucherorganisationen – vor allem mit der deutschen Stiftung Warentest und der internationalen Testplattform International Consumer Research and Testing Ltd (ICRT). Das hat den Vorteil, dass nicht jede Organisation für sich genommen einzelne Produktgruppen prüfen muss. Auf diese Weise bleiben Ressourcen für jene Tests frei, die aufgrund nationaler Besonderheiten nicht oder nur bedingt gemeinsam durchgeführt werden können – etwa in den Bereichen Finanzdienstleistung, Gesundheit und Ernährung.

ICRT – Internationale Gemeinschaftstests

Die ICRT (International Consumer Research and Testing Ltd) hat ihren Sitz in London und koordiniert internationale Gemeinschaftstests von Verbraucherorganisationen. 2012 wurden 17 Tests gemeinsam mit der ICRT erstellt, darunter zehn Tests aus dem Bereich „Neue Medien“ und drei aus dem Bereich „Haushalt, Freizeit und Auto“. Eine spezielle Arbeitsgruppe befasst sich darüber hinaus mit dem Thema „Unternehmerische Verantwortung“ und führt regelmäßig sogenannte „Ethik-Tests“ durch. 2012 veröffentlichte der VKI aus diesem Bereich u.a. Untersuchungen zur Herstellung von Spielzeug, Outdoor-Jacken und Lederschuhen.

Stiftung Warentest

Eine enge Zusammenarbeit besteht aufgrund weitgehend übereinstimmender Marktstrukturen mit der deutschen Verbraucherorganisation Stiftung Warentest (StiWa). Zum Teil übernehmen wir – manchmal zeitlich versetzt – Tests, zum Teil prüfen wir auch gemeinsam. 2012 entstanden aus dieser Kooperation 28 Produkttests, wobei der Schwerpunkt mit 13 Tests klar auf dem Sektor „Haushalt, Freizeit und Auto“ lag.

National

Auch auf nationaler Ebene kooperieren wir mit einer Reihe von Institutionen und Einrichtungen. Nachfolgend eine Auswahl unserer aktuell bestehenden Projektpartnerschaften:

Agrar Markt Austria (AMA)

Der VKI kontrolliert Lebensmittel, die das AMA-Gütezeichen tragen, auf die Einhaltung der entsprechenden Qualitätsanforderungen. Dazu führen wir stichprobenartige Untersuchungen durch, die eine chemische, mikrobiologische und sensorische

Gesundheit Österreich GmbH/ Fonds Gesundes Österreich

Seit 1999 betreuen wir in Zusammenarbeit mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) die Ernährungshotline (0810 810 227, Mo – Fr von 9 – 15 Uhr, max. 0,0676 Euro). Hier gibt der VKI firmenunabhängige Informationen zu einzelnen Lebensmitteln sowie auch allgemein zu ausgewogener Ernährung. 2012 wurden im Rahmen der Ernährungshotline insgesamt 953 Beratungen durchgeführt. Zu den am stärksten nachgefragten Themen gehörten dabei u.a. die Bereiche „Gesunde Ernährung für Sportler“, „Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder“ sowie „Lebensmittelsicherheit/Hygiene“.

Photo: iStockphoto.com



Prüfung beinhalten. 2012 wurden in diesem Zusammenhang z.B. Fleischwaren aus biologischer Produktion getestet. Aber auch ein vielbeachteter Test zu Vanilleeis in KONSUMENT 8/2012 entstand in Zusammenarbeit mit der AMA.

Apothekerkammer

Wie bereits 2011 wurde auch im vergangenen Jahr mit der Apothekerkammer eine Zusammenarbeit bei gesundheitsbezogenen Untersuchungen vereinbart. Im Gegenzug stellt die Apothekerkammer sämtlichen österreichischen Apotheken ein Onlineabonnement der Zeitschrift KONSUMENT zur Verfügung.

Arbeiterkammer

Im Zuge unserer Kooperation mit der Arbeiterkammer Tirol erhalten in Tirol sämtliche Haushalte von AK-Mitgliedern monatlich eine Ausgabe des Testmagazins KONSUMENT – ergänzt um Informationen zu aktuellen Veranstaltungen und Serviceangeboten der AK Tirol. Darüber hinaus führten wir 2012 gemeinsam mit der AK Tirol eine Studie zum Thema „Gaststättenpreise in Österreich“ durch. Für die AK Wien wiederum wurden Studien zu KFZ-Leasing, Ratenkauf und Privaten Pflegeversicherungen erstellt.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Im Auftrag des BMASK führt der Verein für Konsumenteninformation Klagen zur Verbesserung der Rechtssicherheit österreichischer KonsumentInnen. Darüber hinaus unterstützt das Konsumentenschutzministerium die seit Juli 2012 bestehende Onlineplattform „Lebensmittel-Check“.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

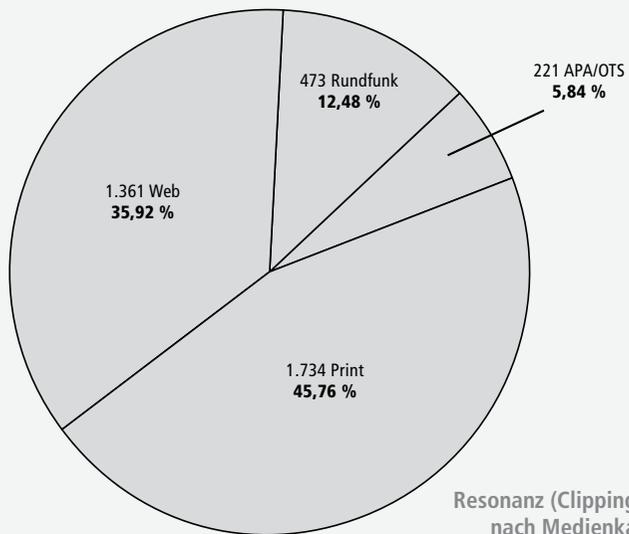
Auch das Gesundheitsministerium beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung an der Onlineplattform www.lebensmittel-check.at, auf der sich VerbraucherInnen über ausgewählte Produkte aus dem Lebensmittelbereich informieren und potenziell irreführende Lebensmittel einmelden können.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

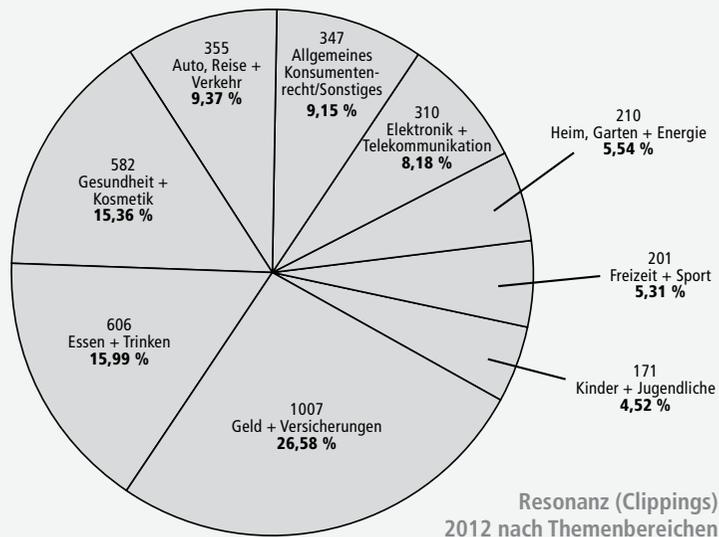
Im Auftrag des BMLFUW kümmert sich der VKI um die administrative und fachliche Betreuung des Österreichischen Umweltzeichens. Das bekannteste Öko-Gütesiegel des Landes zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die sich nicht nur durch Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, sondern auch durch hohe Qualität auszeichnen.

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Im Zuge der bestehenden Kooperation mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger wurden auch 2012 wieder eine Reihe von Tests durchgeführt, diesmal zu „Adipositasberatung“, „Generika-Verkauf in Wiener und Tiroler Apotheken“ und „Beikostempfehlungen bei Kinderärzten“.



Resonanz (Clippings) 2012 nach Medienkategorie



Resonanz (Clippings) 2012 nach Themenbereichen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2012 wurde 3.789 Mal über den VKI berichtet. Damit liegt die Medienresonanz etwas unter dem Niveau des Vorjahres (2011: 4.155). 1.734 Berichte erschienen in Tageszeitungen und Magazinen, 1.361 im Web und 437 im Hörfunk und Fernsehen. In Pressemeldungen und OTS-Aussendungen wurde der VKI 221 Mal erwähnt.

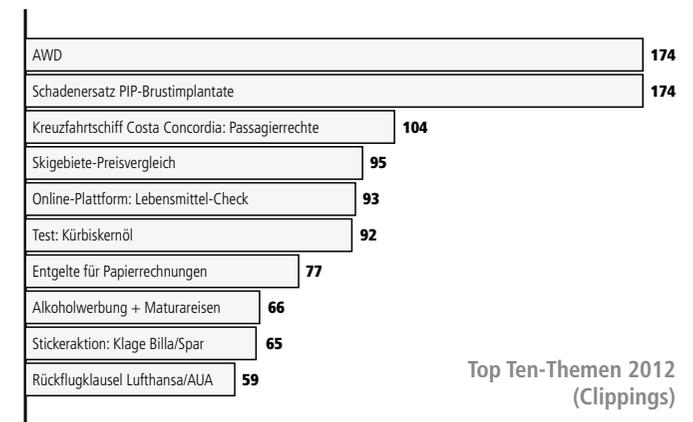
Die Themen, mit denen wir 2012 am häufigsten in der Öffentlichkeit standen, waren die Auseinandersetzung um den Finanzdienstleister AWD sowie die Klage gegen den französischen Hersteller PIP wegen schadhafter Brustimplantate. Weitere Top-Themen waren die Havarie des Kreuzfahrtschiffs Costa Concordia und damit verbundene Fragen zu Passagierrechten sowie die im Juli 2012 ins Leben gerufene Plattform www.lebensmittel-check.at.

Pressekonferenzen

2012 gab es elf Pressekonferenzen und -gespräche, u.a. zu folgenden Themen: Private Zusatzpensionen (mit der Arbeiterkammer Tirol); Sparen mit KONSUMENT; Rundum versichert (mit dem Versicherungsverband Österreich); Kürbiskernöl; Lebensmittel-Check (mit BMASK und BMG); Vanilleeis (mit AMA Marketing); Stevia; Lebensmittel-Check Zwischenbilanz; Skigebiete-Vergleich (mit dem Europäischen Verbraucherzentrum Österreich).

Presseausendungen

2012 wurden 113 Presstexte über OTS ausgesendet (2011: 109).



Top Ten-Themen 2012 (Clippings)

KONSUMENT-Schülerwettbewerb

„JETZT TESTE ICH!“ 2012/2013

TEILNEHMEN, TESTEN UND GEWINNEN!

Hauptwettbewerb
Gesamtwert 4.400 Euro

Sonderpreis „Wirtschaft und Finanzen“



NEU Gesamtwert 3.000 Euro

NEU „Umweltzeichen-Preis“



Gesamtwert 1.500 Euro

Alle Infos zum Wettbewerb gibt es unter
www.konsument.at/jetzt-teste-ich

Anmeldung
ab 24. September 2012
bis 1. Februar 2013

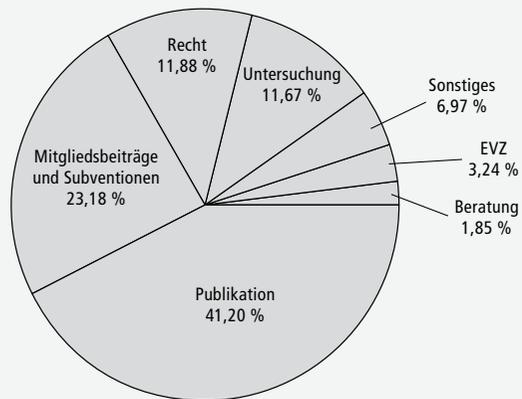
Einsendeschluss
15. März 2013



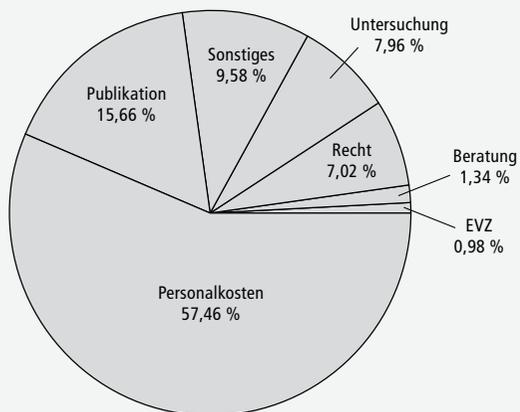
Schülerwettbewerb „jetzt teste ich“ 2012/2013

Beim KONSUMENT-Schülerwettbewerb „jetzt teste ich!“ 2012/2013 konnten Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren zum mittlerweile vierten Mal Produkte und Dienstleistungen ihrer Wahl testen und Preisgelder in Höhe von insgesamt rund 9.000 Euro gewinnen. Fast 900 SchülerInnen nahmen am Wettbewerb teil, 199 Projekte wurden eingereicht. Die Preisverleihung, bei der die zehn besten Arbeiten ausgezeichnet wurden, fand am 14.6.2013 in der Oesterreichischen Nationalbank statt. Alle GewinnerInnen werden unter www.konsument.at/jetzt-teste-ich vorgestellt. Der von der UNESCO und der Europäischen Kommission ausgezeichnete Schülerwettbewerb wird seit 2006 alle zwei Jahre veranstaltet. „jetzt teste ich!“ 2012/2013 wurde von der Oesterreichischen Nationalbank, dem Österreichischen Umweltzeichen des Lebensministeriums, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH unterstützt.

Erlösstruktur



Kostenstruktur (nach Verwendung)



Personal- und Wirtschaftsdaten

Gemäß seinen Statuten ist der Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Verbraucherorganisation. Die Träger des Vereins sind die vier Sozialpartner Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund und die Landwirtschaftskammer als ordentliche Mitglieder.

Außerordentliches Mitglied ist die Republik Österreich, derzeit vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), welches als Abteilung für den gesellschaftlichen Auftrag des VKI eine Basissubvention beisteuert.

Der Eigenfinanzierungsanteil des VKI beträgt 76,82 Prozent (2011: 76,85 Prozent). Trotz des vollständigen Verzichts auf Inserate in unseren Publikationen können wir die Vereinstätigkeit zum überwiegenden Teil durch Erlöse aus unseren Publikationen, Projekten und Beratungstätigkeiten finanzieren.

Die Einnahmen sind 2012 um rund 355.000 Euro gestiegen. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen des VKI auf rund 10,8 Millionen Euro. Der Verkauf von Publikationen, allen voran das Testmagazin KONSUMENT, ist weiterhin eine der Haupteinnahmequellen des VKI.

Des Weiteren stiegen im Jahr 2012 zugleich die Gesamtkosten um rund 483.000 Euro – auf 10,9 Millionen Euro. Der Bilanzverlust des VKI liegt 2012 bei minus 146.500 Euro (Bilanzverlust 2011: minus 18.200 Euro).

Ende 2012 beschäftigten wir 107 MitarbeiterInnen (2011: 98). Umgerechnet auf fiktive Ganztageskräfte waren 88 (2011: 82) budgetwirksame Ganztageskräfte tätig.

Jahresergebnis VKI 2011 bis 2012 in Euro

(vom Wirtschaftsprüfer geprüft)

	2011	2012	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Erlöse				
Publikation	4.472.446	4.456.788	- 15.658	- 0,35 %
Recht	1.288.865	1.285.616	- 3.249	- 0,25 %
EVZ	325.000	350.000	25.000	7,69 %
Beratung	186.319	200.147	13.828	7,42 %
Untersuchung	1.195.588	1.262.806	67.218	5,62 %
Sonstige Erlöse	486.352	754.345	267.993	55,10 %
Mitgliedsbeiträge und Subventionen	2.507.518	2.507.518	0	0,00 %
Insgesamt	10.462.088	10.817.220	355.132	3,39 %

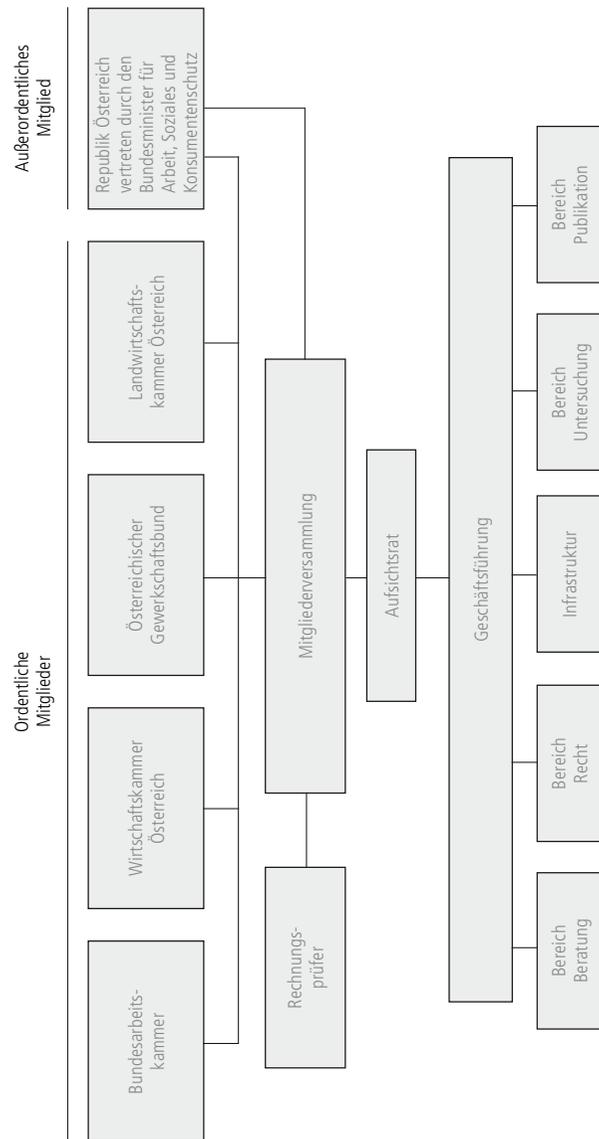
Kosten				
Personalkosten	5.910.596	6.300.124	389.528	6,59 %
Sachkosten	4.569.734	4.663.653	93.919	2,06 %
Publikation	1.741.156	1.716.700	- 24.456	- 1,40 %
Recht	804.557	770.178	- 34.379	- 4,27 %
EVZ	64.727	107.180	42.453	65,59 %
Beratung	153.821	146.656	- 7.165	- 4,66 %
Untersuchung	723.926	872.809	148.883	20,57 %
Sonstiges	1.081.547	1.050.130	- 31.417	- 2,90 %
Gesamtkosten	10.480.330	10.963.777	483.447	4,61 %

Bilanzgewinn/Verlust	- 18.242	- 146.557	- 128.315	703,40 %
-----------------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------

Mitglieder und Organisationsaufbau

Aufsichtsrat	
	Dr. Harald Glatz (BAK, bis 24.01.2013) Mag. Gabriele Zgubic-Engleder (BAK, ab 24.01.2013)
Präsident	
1. Stellvertreter des Präsidenten	KR Erwin Pellet (WKO)
2. Stellvertreter des Präsidenten	Dr. Christoph Michelic (LK)
3. Stellvertreter des Präsidenten	Mag. Ernst Tüchler (ÖGB)
Kooptiert	Mag. Christina Brichta-Hartmann (BMASK)
Weitere Aufsichtsratsmitglieder	
Bundesarbeitskammer (BAK)	Mag. Rudolf Schiessl
Wirtschaftskammer Österreich (WKO)	Mag. Hagen Pleile
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	Dr. Andreas Oberlechner
Landwirtschaftskammer Österreich (LK)	Mag. Max Hörmann
Republik Österreich	Dr. Maria Reiffenstein
Rechnungsprüfer	
	Mag. Heinz Leitsmüller (BAK) Karl Dürtscher (ÖGB) Mag. Erich Angerler (LK) Dr. Beate Blaschek (BMASK) Mag. Gerald Zillinger (WKO)
Geschäftsführung	
	Ing. Franz Floss Dr. Josef Kubitschek
Arbeitnehmervertretung	
	Mag. Ulrike Docekal (derzeit Karenz) DI Oswald Streif (bis 21.03.2013) Mag. Bernhard Matuschak (ab 21.03.2013)

Stand 21.03.2013



Statuten des Vereins für Konsumenteninformation

beschlossen von der
47. Mitgliederversammlung am 21. November 2005
und der
49. Mitgliederversammlung am 7. April 2006

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen "VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION" und hat seinen Sitz in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein für Konsumenteninformation (im Folgenden kurz VKI genannt) ist eine unabhängige, gemeinnützige, nicht auf Gewinn zielende Verbraucherorganisation zur Förderung von Verbraucherinteressen.
- (2) Schwerpunkte, wie zB Gebrauchstauglichkeit, technische Sicherheit, Schutz von Gesundheit und Umwelt, Nachhaltigkeit, ethischer Konsum, Verbraucherverziehung und -bildung, Schuldenprävention, Zugang zum Recht etc werden im Rahmen der Zielsetzungen der internationalen Dachverbände für Verbraucherorganisationen gesetzt.
- (3) Zur Erfüllung dieser Zwecke hat der VKI unparteiisch und objektiv vorzugehen und darf insbesondere folgende Tätigkeiten entwickeln:
- Herausgabe von Printmedien und Verbraucherinformation;
 - Untersuchung von Konsumgütern und Dienstleistungen; Beratung über die Qualität von Konsumgütern und Dienstleistungen; durch Beratung und Information wird auf Probleme aufmerksam gemacht und sollen Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf aufgezeigt werden;
 - Rechtsberatung, Intervention und Schlichtungstätigkeit;
 - Vertretung der Verbraucherinteressen und Aufzeigen von konsumentenrelevanten Fehlentwicklungen in nationalen, europäischen und internationalen Gremien;
 - Beteiligung an Projektanträgen von europäischen und internationalen Einrichtungen;
 - Kontakt und Zusammenarbeit mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen zum Zweck der Fortentwicklung der Konsumentenpolitik;
 - Marktbeobachtung, Analyse und Evaluierung konsumentenrelevanter Entwicklungen;

- h) Abmahnungen und Klagen;
- i) Maßnahmen zur Förderung der Verbraucherbildung;
- j) Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen;
- k) Produktion von Filmen, Rundfunk- und Fernsehsendungen und dgl.;
- l) Führung einer autorisierten Prüfanstalt;
- m) Gründung von und Beteiligung an anderen Institutionen (Vereinen, Stiftungen, Gesellschaften), die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Geldmittel werden aufgebracht durch:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Förderungen durch die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund
- c) Erlöse aus eigenen Tätigkeiten
- d) Einkünfte aus Vermögen und
- e) sonstige Zuwendungen

§ 4 Vereinsmitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des VKI sind die Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Bundesarbeitskammer und die Landwirtschaftskammer Österreich (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich).
- (2) Außerordentliches Mitglied ist der Bund.
- (3) Weitere physische und juristische Personen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme von fördernden Mitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung ist unzulässig.
- (4) Mitglieder können ihre Mitgliedschaft unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündigen.
- (5) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied, das die in diesem Statut festgelegten Grundsätze beharrlich verletzt, oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen oder zugesagten Förderungen trotz Mahnung ein Jahr im Rückstand ist, nach Anhörung mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist – ohne anders lautenden Aufsichtsratsbeschluss – bis 31. März des Geschäftsjahres fällig.
- (2) Die Mitglieder haben den VKI nach Kräften zu fördern, in allen Angelegenheiten, über die sie im Rahmen der Organe des Vereins oder seiner Ausschüsse Kennt-

- nis erhalten, Verschwiegenheit zu bewahren sowie sich jeder konkurrierenden Tätigkeit, die den Aufgaben des Vereins zuwiderlaufen könnte, zu enthalten.
- (3) Die Ergebnisse der Forschung stehen den Mitgliedsorganisationen über Wunsch zur Verfügung, soweit dies mit den Interessen der Auftraggeber bzw der nach dem Urheberrecht Berechtigten vereinbar ist.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund entsenden je drei Delegierte. Die fördernden Mitglieder können an einer Mitgliederversammlung teilnehmen, haben kein Stimm- und Vorschlagsrecht in der Mitgliederversammlung sowie kein aktives oder passives Wahlrecht in Bezug auf die anderen Organe des VKI.
- (2) Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten des Aufsichtsrats einberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat mindestens einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat weiters dann eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein ordentliches Mitglied oder das außerordentliche Mitglied Bund dies unter Angabe von Gründen beim Aufsichtsrat schriftlich beantragt; spätestens sechs Wochen nach Eingang des schriftlichen Begehrens hat die Mitgliederversammlung stattzufinden.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Aufnahme und Ausschluss von fördernden Mitgliedern
 - b) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
 - c) Die Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers
 - d) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, wobei auf die repräsentative Zusammensetzung des Aufsichtsrates gemäß der Mitgliederstruktur Rücksicht zu nehmen ist, und der Rechnungsprüfer
 - e) Entlastung des Aufsichtsrates und der Rechnungsprüfer
 - f) Beschlussfassung über Statutenänderungen
 - g) Beschlussfassung über die Auflösung des VKI
 - h) Die Mitglieder haben für die Bestellung des Aufsichtsrats ein Vorschlagsrecht.
 - i) Entgegennahme von Berichten der Geschäftsführer über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins
 - j) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer bei Unregelmäßigkeiten
 - k) Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 25 Abs 1 VerG
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten des Aufsichtsrats geleitet. Die Delegierten müssen zwei Wochen vor Abhaltung der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail über Ort, Zeit und Tagesordnung informiert werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Präsidenten des Aufsichtsrats eingebracht werden. Gültige Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Falls die Mitgliederver-

sammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig ist, findet eine halbe Stunde später am gleichen Ort eine neue Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig ist. Das außerordentliche Mitglied Bund hat in der Mitgliederversammlung lediglich Stimmrecht bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Rechnungsprüfer. Gültige Beschlüsse können nur mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten gefasst werden. Stimmrechtsvollmachten dürfen nur an andere Delegierte und nur pro Sitzung erfolgen. Ein Delegierter darf höchstens 4 Stimmen vertreten.

§ 7 Geschäftsführer

- (1) Der Verein hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die auf unbestimmte Zeit bestellt werden.
- (2) Die Geschäftsführer führen unter Aufsicht des Aufsichtsrates die laufenden Geschäfte des VKI und vertreten diesen nach außen, sofern dazu nicht der Präsident des Aufsichtsrates zuständig ist. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt. Die Verteilung der Geschäftsführungsaufgaben erfolgt in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung.
- (3) Die Geschäftsführer sind dem VKI gegenüber verpflichtet, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers anzuwenden.
- (4) Der dafür zuständige Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Vereins entsprechen.
- (5) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aufzustellen und diesen – gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsbericht – nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer, dem Aufsichtsrat zur Feststellung vorzulegen. Die Vorlage an den Aufsichtsrat muss innerhalb der ersten fünf Monate eines Wirtschaftsjahres für das vorangegangene Wirtschaftsjahr erfolgen.
- (6) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (7) Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat jeweils im letzten Quartal des laufenden Jahres für das darauf folgende Jahr über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des VKI zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Budget inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplanung). Die Geschäftsführer haben weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des VKI im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Präsident des Aufsichtsrates) unverzüglich zu berichten. Ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität des VKI von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Das Budget inklusive Jahresvorschau und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrates mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten. Die Geschäftsführer sind weiters verpflichtet, dem Aufsichtsrat monatlich eine Aufstellung über die offenen Verfahren, die vom VKI geführt werden, zu übermitteln.

- (8) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn ein Mitglied dies unter Angabe von Gründen verlangt, haben die Geschäftsführer eine solche Information dem betreffenden Mitglied und gleichzeitig auch allen anderen Mitgliedern auch sonst binnen vier Wochen zu geben. Die Geschäftsführer sind weiters verpflichtet, Gesellschaftsorganen und Abschlussprüfern den Statuten und dem Vereinsgesetz entsprechend zu berichten und diese zu informieren.
- (9) Jede weitere Erwerbstätigkeit oder die Ausübung von ehrenamtlichen Funktionen, die für die Vereinsinteressen von Belang sein können, bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates.

§ 8 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er wird auf 3 Jahre bestellt. Die Geschäftsführer, Rechnungsprüfer, Betriebsratsmitglieder und Experten können zu den Sitzungen beigezogen werden.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrem Kreis für die Dauer von 3 Jahren einen Präsidenten, einen ersten, einen zweiten und einen dritten Stellvertreter. Wiederwahlen sind zulässig. Eine Abwahl ist mit der Zweidrittelmehrheit möglich. Der Aufsichtsrat hält regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, eine Sitzung ab. Diese wird vom Präsidenten schriftlich einberufen. Die Sitzungsleitung erfolgt durch den Präsidenten. Bei der Einberufung sind Dringlichkeit sowie Erfordernisse der Vorbereitung angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Präsident des Aufsichtsrates unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss binnen drei Wochen nach Einberufung stattfinden. Wird einem von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern oder von den Geschäftsführern geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens drei ordentliche Vereinsmitglieder durch Aufsichtsratsmitglieder vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Stimmrechtsvollmachten dürfen nur an andere Aufsichtsratsmitglieder und nur pro Sitzung erfolgen. Ein Mitglied darf höchstens zusätzlich zwei Stimmen vertreten. Schriftliche Umlaufbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren widerspricht.

- (5) Die Vertreter des außerordentlichen Vereinsmitglieds Bund haben im Aufsichtsrat nur das Stimmrecht für
- die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
 - die Beschlussfassung über das Budget für das kommende Kalenderjahr,
 - die Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und
 - die Beschlussfassung über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.
- (6) Der Verein wird nach außen in folgenden Angelegenheiten durch den Präsidenten des Aufsichtsrats vertreten:
- Abschluss von Dienstverträgen mit den Geschäftsführern.
 - Als Eigentümervertreter für den VKI in Tochtergesellschaften.
- In allen anderen Angelegenheiten vertreten die Geschäftsführer den Verein.
- (7) Aufgaben des Aufsichtsrats sind insbesondere:
- Überwachung der Geschäftsführung
 - Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer
 - Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
 - Beschlussfassung über das Budget (inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplan) für das kommende Wirtschaftsjahr
 - Feststellung des Jahresabschlusses
 - Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vereinspolitik
 - Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Vorschlag eines Abschlussprüfers an die Mitgliederversammlung
 - Entlastung der Geschäftsführung
 - Nominierung von Vertretern des VKI in nationalen und internationalen Gremien.
- (8) Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats:
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, von Unternehmen und Betrieben, weiters die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
 - Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften sowie die Verpfändung von Liegenschaften;
 - Die Errichtung und Schließung von Landesstellen und Zweigniederlassungen;
 - Das jährliche Investitionsprogramm sowie darin enthaltene einzelne Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von € 150.000,00 übersteigen;
 - Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt;
 - Aufnahme, Aufgabe oder Auslagerung von Geschäftszweigen oder Änderungen der Leistungsstruktur;
 - Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Erfolgs- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG 1965 idgF, sowie der Abschluss oder die Änderung von Betriebsvereinbarungen;
 - Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Vereins sowie mit natürlichen

oder juristischen Personen, die von den Mitgliedern des Vereins wirtschaftlich oder rechtlich abhängig sind, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt.

- (9) Der Aufsichtsrat kann von den Geschäftsführern jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des VKI verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrats kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat als solchen, verlangen.
- (10) Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften des VKI sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Vereinskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

§ 9 Rechnungsprüfer

- Der Verein hat 5 Rechnungsprüfer. Sie werden auf 3 Jahre bestellt.
- Den Rechnungsprüfern obliegt, allenfalls auf Grund einer von ihnen zu erstellenden Geschäftsordnung, die Überprüfung der Finanzgebarung des VKI im Hinblick auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Sie sind auch berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu überprüfen. Die Rechnungsprüfer dürfen in alle mit der Gebarung des VKI im Zusammenhang stehenden Unterlagen Einsicht nehmen und von der Geschäftsführung weitergehende Auskünfte verlangen. Sie können sich durch einen von ihnen namhaft zu machenden externen Experten unterstützen lassen.
- Die Prüfung hat innerhalb eines Monats nach Vorlage des Jahresabschlusses und Wirtschaftsprüfungsberichts zu erfolgen. Es ist ein Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu erstatten.
- Der Prüfungsbericht hat die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen.
- Die Rechnungsprüfer können schriftlich an den Aufsichtsrat ihren Rücktritt erklären.

§ 10 Abschlussprüfer

- Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren auf Vorschlag des Aufsichtsrats einen unabhängigen und unbefangenen Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer übernimmt die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.
- Stellt der Abschlussprüfer bei seiner Prüfung Tatsachen fest, die erkennen lassen, dass der Verein seine bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder die erwarten lassen, dass der Verein in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird, so hat er dies dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen.
- Der Abschlussprüfer hat einen Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu übermitteln.

- (4) Die Mitgliederversammlung kann den Abschlussprüfer aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.
- (5) Der Abschlussprüfer kann schriftlich an den Aufsichtsrat seinen Rücktritt erklären.

§ 11 Schiedsgericht

- (1) In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht. Es besteht aus drei Schiedsrichtern. Jeder Streitteil bestellt einen Schiedsrichter; diese bestimmen eine dritte Person zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Der Vorsitzende darf keinem Vereinsorgan angehören.
- (2) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit und entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift der ordentliche Rechtsweg offen steht.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. In dieser ist auch über die Verwendung des Vereinsvermögens zu entscheiden, die nur nach Maßgabe des Abs 2 erfolgen kann.
- (2) Bei Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes im Sinne der §§ 34 ff BAO fällt das Vereinsvermögen auf jeden Fall einer gemeinnützigen Vereinigung zu, die es ihrerseits einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der §§ 34 ff BAO zuzuführen hat.

Herausgeber und Medieninhaber	Geschäftsführung	Grafische Gestaltung
Verein für Konsumenteninformation	Ing. Franz Floss Dr. Josef Kubitschek	VKI, Herstellung
Mariahilfer Straße 81 1060 Wien ZVR-Zahl 389759993	Bereichsleitung Beratung DI Renate Wagner	Umschlagbild VKI
Tel. 01 588 77-0	Bereichsleitung Publikation Gerhard Frühholz	Druck Holzhausen Druck GmbH 1140 Wien
Fax 01 588 77-73	Bereichsleitung Recht Dr. Peter Kolba	Verlags- und Herstellungsort Wien, Juli 2013
E-Mail konsument@vki.at	Bereichsleitung Untersuchung Ing. Franz Floss	Printed in Austria
Internet www.konsument.at		
Wir sind bemüht, so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Wo uns dies nicht gelingt, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.		